

Döchtbühlweg 2
D-88339 Bad Waldsee
Tel: 0 75 24 - 97669400
Fax: 0 75 24 - 97669444



GymnasiumBadWaldsee



www.gymnasiumbadwaldsee.de
sekretariat@gymnasiumbadwaldsee.de

08.09.2021

Elternbrief zum Schuljahresanfang 2021/2022

Liebe Schulgemeinschaft des Gymnasiums Bad Waldsee,
das nächste von Corona geprägte Schuljahr steht uns bevor. Wir alle haben nun sehr viel Erfahrung mit der Situation und ich gehe davon aus, dass wir alle als Schulgemeinschaft diszipliniert aber weiterhin gelassen und zuversichtlich mit der Situation umgehen.

Dieses Schuljahr wird zudem ein Jubiläumsschuljahr werden. Vor 50 Jahren haben wir das Schulgebäude bezogen und vor 50 Jahren hat der erste Jahrgang hier in Bad Waldsee sein Abitur abgelegt.

Am 14.09.21 werden wir deshalb **schulintern** an den Umzug vom Klosterhof auf den Döchtbühl erinnern und eine Schulversammlung auf dem Klosterhof veranstalten. In diesem Rahmen werden wir unsere neuen Fünftklässler und unsere zehn neuen Lehrerinnen und Lehrer begrüßen.

Bitte schauen Sie regelmäßig auf unsere Homepage! Unter www.gymibw.de werden wir immer alle aktuellen Informationen bekannt gemacht.

Unter www.km-bw.de stellt das Ministerium wichtige Inhalte zu aktuellen Themen bereit.

Wie soll das kommende Schuljahr ablaufen?

Wir sind alle verantwortlich für einen geregelten Ablauf des Schulbetriebs. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Corona-Krise extrem von unserem Verhalten abhängt. Wir sollten unbedingt auf uns und unsere Mitmenschen aufpassen!

- Es gilt im Schulgebäude absolute **Maskenpflicht auch während des Unterrichts!**
- Es wird in der Regel montags und mittwochs getestet. Wer an diesen Tagen nicht in der Schule war, muss sich im Sekretariat melden und den Test abholen.
- Geimpfte und Genesene bringen unbedingt die entsprechenden Nachweise mit. Damit entfällt die Testpflicht.

- Es gelten die **allgemeinen Hygienehinweise** zum Händewaschen und zum Husten und Niesen. Der Mindestabstand soll, wenn möglich, eingehalten werden.
- Der aktuelle Hygieneplan ist auf der Homepage veröffentlicht.
- Der **Außenbereich wird für den Aufenthalt der Klassen in Bereiche eingeteilt**, in denen sich die Klassenstufen aufhalten können. Diese Einteilung gilt bis zu den Herbstferien. Die genaue Einteilung wird den Klassen bekannt gemacht.



- Das **Schulgelände darf während der Schulzeit nicht verlassen** werden, sondern es besteht die Aufenthaltspflicht in dem vorgesehenen Bereich.
- In der **Pause werden die Klassenzimmer verlassen und gelüftet**. Ein Aufenthalt im Gebäude ist nur zum Toilettengang erlaubt.
- Alle 20 Minuten muss das Klassenzimmer ordentlich gelüftet werden. Dazu sind Jacken und Mützen im Klassenzimmer erwünscht.
- Es gibt **keinen Bäckerverkauf im Schulhaus**. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit dem notwendigen Pausenbrot und den Getränken in die Schule kommen.
- Der **Mensabetrieb wird verändert**. Dazu werden Sie vom Schulträger noch informiert. Es gibt bis auf weiteres keinen Kioskverkauf.

Neben diesen eher organisatorischen und räumlichen Maßnahmen stehen noch weitere Aspekte, um ein geregeltes und erfolgreiches Schuljahr zu absolvieren.

- Die **GFS in den Klassen 7 – 11 sind ausgesetzt**. Wer möchte, darf eine GFS erstellen. Die Methodentage in Klasse 7 und 10 finden auch wie gewohnt statt.
- Sollten wir Teilgruppen oder Klassen oder als ganze Schule zur Situation des Fernlernens kommen, so werden in diesem Fall alle Leistungen gewertet und benotet. Dazu haben wir die **Moodle-Plattform** eingerichtet und diese wird weiter genutzt und für alle Klassen werden im Laufe der nächsten Wochen die Zugänge eingerichtet. Es gilt auch hier die **Schulpflicht für alle**.

Was gilt bei einem positiven Coronafall? (Zitat aus Schreiben des Ministeriums)

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Anpassung der Absonderungsregeln für den Fall, dass eine Person positiv auf das Corona-Virus getestet wurde. Die wesentliche Neuerung, die in der Corona-Verordnung Absonderung geregelt ist, besteht darin, dass aus der Eigenschaft „enge Kontaktperson“ nicht automatisch eine Absonderungspflicht folgt. An die Stelle der Absonderungspflicht für enge Kontaktpersonen tritt nun für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse oder Lerngruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, für die Dauer von fünf Schultagen die Verpflichtung zu einer täglichen Testung mindestens mittels Schnelltest. Darüber hinaus bestimmt die Corona-Verordnung Schule für alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse oder Lerngruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, dass sie während der Zeitdauer von fünf Schultagen nur noch im bisherigen Klassenverband bzw. in der bisherigen Lerngruppe unterrichtet werden.

Bescheinigungen

Alle Schülerinnen und Schüler gelten als getestet. Deshalb ist für den Sportverein, den Zoobesuch oder ähnliche Veranstaltungen keine Bescheinigung mehr nötig.

Präsenzplicht (Zitat aus Schreiben des Ministeriums)

Schülerinnen und Schüler können von der Schule **auf Antrag** von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden, sofern durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft gemacht wird, dass im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schülerin oder den Schüler oder eine mit ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist. Die Erklärung ist von den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern einschließlich der ärztlichen Bescheinigung grundsätzlich innerhalb der ersten Woche nach Beginn des Schulhalbjahres oder Schuljahres abzugeben; bei einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse kann sie auch zu einem

späteren Zeitpunkt mit Wirkung für die Zukunft abgegeben oder widerrufen werden. Im Falle einer Befreiung vom Präsenzunterricht wird die Schulpflicht durch Teilnahme am Fernunterricht erfüllt.

Mittagsbetreuung

Für die Klassen 5 – 7 bieten wir eine Mittagsbetreuung an. Bitte melden Sie die Kinder bei Frau Celik oder über die Klassenlehrerinnen und –lehrer bis zum Donnerstag, den 16.09.21 an.

Elternabende

Mit diesem Schreiben darf ich Sie zu den ersten Pflegschaftssitzungen/Elternabenden im Schuljahr einladen. Diese sind schon in der zweiten Schulwoche!

Bitte beachten Sie die **3 G Regeln** und das **unbedingte Tragen einer Maske** sowie die **Einhaltung des Mindestabstandes** in geschlossenen Räumen. Es kann pro **Schülerin/Schüler nur ein** Elternteil kommen.

Wir haben uns nach den Erfahrungen der letzten Jahre für einen früheren Beginn entschieden, damit die nachfolgenden Gruppen nicht so spät in den Abend hinein tagen müssen. Am Montag fängt die Klasse 6 erst später an, da der Elternabend der Klassen 5 in der Regel etwas länger dauert.

Montag, den 20.09	18.00 Klassen 5	20.30 Klassen 6	
	5a Mensa	6a Musik	
	5b Mensa	6b Mensa	
	5c Mensa	6c 104	
Dienstag, den 21.09	18.00 Klassen 7	19.30 Klassen 8	
	7a Musik	8a 104	
	7b Mensa	8b Mensa	
	7c 104	8c Musik	
Mittwoch, den 22.09	18.00 Klassen 9	19.30 Klassen 10	
	9a 104	10a Musik 2	
	9b Mensa	10b 104	
	9c Musik	10c Mensa	
Donnerstag, den 23.09	18.00 Klassen 11	19.30 Klassen 12	Klassen 13
	11a Musik 1	12a Mensa	13a Musik 1
	11b Musik 2	12b Mensa	13b Musik 1
	11c 104	12c Mensa	13c Musik 1
	11d Mensa	12d Mensa	

Die **Elternbeiratssitzung** findet am **Montag, den 11.10.2021 um 19:00 Uhr** in der Mensa statt. Dazu sind alle gewählten Vertreterinnen und Vertreter eingeladen.

Lehrerversorgung

Zum neuen Schuljahr bekommen wir zehn neue Lehrerinnen und Lehrer neu an die Schule. Wir können alle Angebote vollumfänglich anbieten. Das Regierungspräsidium hat es sehr gut mit uns gemeint und vor allem die Aufstockung um einen Jahrgang hat diese gute Personalversorgung möglich gemacht. Die „Neuen“ werden sich in einem nächsten Elternbrief und auf der Homepage vorstellen.

Übergabe der Klassen

Um im neuen Schuljahr gut an den Lernstand der Schülerinnen und Schüler bzw. der jeweiligen Klasse anknüpfen zu können, starten wir mit einer Konsolidierungsphase. Dazu informiert die abgebende Lehrkraft die aufnehmende Lehrkraft über den jeweiligen Lernstand der Klasse. So wird gewährleistet, dass die Kinder und Jugendlichen im Lernen dort abgeholt werden, wo sie stehen.

Räume

In diesem Schuljahr werden wir drei Räume in der Realschule nutzen, denn wir haben zu wenig Platz. Wir planen damit, dass dort vor allem Oberstufenunterricht stattfinden wird. Herzlichen Dank an die Realschule!

Kommunikation zwischen Schule und Eltern

Wir möchten gerne unsere Informationen über Ihre eMail verteilen. Dazu ist es notwendig, dass Sie uns Änderungen mitteilen. Bitte überprüfen Sie die Mailadresse, die Sie uns bekannt gemacht haben.

Elterntaxi

Vor und nach dem Unterricht ist vor der Schule ein sehr hohes Verkehrsaufkommen mit vielen kritischen Momenten zu beobachten. Bitte überprüfen Sie, ob Sie die Fahrt wirklich vornehmen müssen oder lassen Sie Ihre Kinder an etwas ruhigeren Stellen aus- und einsteigen. Das hat den Vorteil, dass Ihre Kinder sich noch ein wenig an der frischen Luft bewegen können.

Masernimpfung

Die Masernimpfung ist für alle Schülerinnen und Schüler vom Gesetzgeber zur Pflicht erklärt worden. Deshalb werden wir bis spätestens 15.12.21 den Nachweis über diese

Impfung von Ihnen einfordern. Informationen finden Sie unter <https://km-bw.de/Masernschutzgesetz>.

Reiserückkehrer

Wer sich in den Sommerferien im Ausland aufgehalten hat, muss bei der Einreise nach Deutschland klären, ob aufgrund des Aufenthalts in einem Corona-Risikogebiet bzw. Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet eine Quarantänepflicht besteht. Das ist auch für den Schulbesuch wichtig, weil am Präsenzunterricht und an Betreuungsangeboten nur teilnehmen darf, wer keiner Quarantänepflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegt (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 CoronaVO Schule). Weitere Informationen zu den aktuellen Einreiseregeln finden Sie auf der Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende.html>

Krankmeldungen, Entschuldigungen

Bitte melden Sie Ihr Kind im Sekretariat als krank. Dies geht telefonisch oder per eMail. Spätestens am dritten Schultag muss dann eine schriftliche Entschuldigung beim Klassenlehrer/bei der Klassenlehrerin vorliegen.

Beurlaubungen

Sollten Sie Beurlaubungen benötigen, meist für Arztbesuche oder andere Aktivitäten, die vorab absehbar sind, dann ist jeweils zuständig:

- für einzelne Stunden der Fachlehrer/die Fachlehrerin,
- für bis zu zwei ganze Schultage der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin und
- für mehr als zwei Tage und Termine direkt an Ferien angrenzend der Schulleiter.

Bitte beantragen Sie die Beurlaubungen rechtzeitig und beachten Sie, dass rund um Ferien grundsätzlich keine Beurlaubungen möglich sind.

Zeugnisse

Vergessen Sie bitte nicht, Ihren Kindern die **unterschiedenen Zeugnisse** mitzugeben!

Für Anregungen und Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Ich freue mich auf ein gutes Schuljahr und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Mark Overhage

Schulleiter

Termine (immer aktuell unter www.gymibw.de)

- 13.09.21 Erster Schultag für die Klassen 6 – Kursstufe 2 (alle 7:30 – 11:45 Uhr)
- 14.09.21 Erster Schultag für Klassen 5 mit ökumenischen Gottesdienst um 8:30 Uhr
in St. Peter, Bad Waldsee
09:30 Start ins Jubiläumsjahr auf dem Klosterhof

- Ab 20.09.21 Elternabende nach besonderem Plan
- Ab 21.09. 21 Lernstand 5
- Ab 28.09.21 Vera 9
- 04./05.10.21 Der Schulfotograf kommt und macht Fotos von allen Klassen
- 05.10.21 GFS Tag Klassen 7
- 07.10.21 GFS Tag Klassen 10
- 11.10.21 19:00 Elternbeiratssitzung
- Ab 25.10 BOGY Klassen 10
- Ab 25.10 Studienfahrt K 2 (geplant)
- 29.10 Beginn der Herbstferien nach dem Unterricht
- 08.11 Wiederbeginn Unterricht nach den Ferien laut Stundenplan

Bewegliche Ferientage im SJ 21/22

Fasnet: 25.02.2022 – 06.03.2022

Blutfreitag: 27.05.2022

Zimmereinteilung 1. Schultag

1. + 2. Stunde

Klasse	Zimmer
6a	109
6b	108
6c	107
7a	001
7b	002
7c	003
8a	203
8b	104
8c	106
9a	205
9b	204
9c	206
10a	302
10b	201
10c	301
11a	202
11b	105
11c	Bio1
11d	Bio2
12a	101
12b	102
12c	Phü
12d	Phh
13a	Mus2
13b	Mus1
13c	ZS1